

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Er scheint insbesondere am Sonnabend.  
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ewald Steinhilber, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Pertzeile ober deren Raum 80 Pfg.  
Vergütungsanzeigen und Arbeitsvermittlungen 30 Pfg.  
Veranstaltungsanzeigen 15 Pfg.

## Schluss der Tarifverhandlungen.

Als wir in der vorigen Nummer mitteilten, daß die Verhandlungskommission beschlossen habe, die Parteivertreter aus einigen Städten zur Fortsetzung der Verhandlungen erneut nach Berlin zu berufen, da haben wir an diese Mitteilung Zweifel geknüpft, ob die Unternehmervertreter durchgängig der Einladung Folge leisten würden. Unsere Zweifel waren nicht unbegründet. Die Mitglieder der Verhandlungskommission waren am Montag, den 13. März, vergeblich erschienen; die für diesen Tag geladenen Vertreter aus Posen und Osnabrück hatten abgelaufen. Die Arbeitgeber hatten es abgesehen, ihre Vertreter zu entsenden, und da unsere Kollegen angewiesen sind, sich vor der Abreise vorsorglich zu erkundigen, ob auch die Unternehmervertreter kommen, so hatten sie von dieser Ablehnung rechtzeitig Kenntnis und blieben auch ihrerseits zu Hause.

In Posen hat man die letzte Woche tatsächlich dazu benutzt, die Verhandlungen am Ort weiterzuführen. Vor dem dortigen Gewerbegericht ist es auch am 18. März zu einer Verständigung gekommen. Anders liegen die Dinge in Osnabrück. Hier sind die Unternehmer, die vorher erklärt hatten, sich einem Schiedsgericht in der Frage der Arbeitszeit zu fügen, äußerst eintütel, daß dieser Schiedsgericht sie verpflichtet, die Arbeitszeit während der Vertragsdauer um 2 Stunden zu verlängern. Daß sie nun auch noch Lohnverhöhungen bewilligen sollen, will ihnen gar nicht in den Sinn.

Die Weigerung, zu neuen Verhandlungen nach Berlin zu kommen, ist bei den Osnabrücker Unternehmern der Ausdruck des Mißtrauens gegen ihre Organisation. Ob sie ihrer Unzufriedenheit auch noch in sonstiger Beziehung Ausdruck zu geben beabsichtigen, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls waren aber unsere Kollegen in Osnabrück voll- berechtigt, die Weigerung der Arbeitgeber, die Verhandlungen fortzusetzen, als eine feindselige Handlung zu betrachten und dementsprechende Maßnahmen zu treffen. Es gelang ihnen, mit dem größten Unternehmer am Ort einen Vertrag abzuschließen. Bei den übrigen Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes wurde die Kündigung eingereicht und, wo eine solche nicht besteht, am 14. März die Arbeit eingestellt. Wenn sich die Wirkungen des Streiks bemerklich machen, werden die Arbeitgeber wahrscheinlich dem Vertragsschluss geneigt sein.

Auch der Fabrikant Weise in Finsterwalde hat es vorgezogen, der Einladung zur Fortsetzung der Verhandlungen kein Gehör zu schenken, obwohl seine Spezialorganisation, die Vereinigung der Drechslermeister Deutschlands, die Beschlußfassung über den Austritt aus dem Arbeitgeberverband der Holzindustriellen vorläufig verlagert hat. Bekanntlich hat Herr Weise die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung dadurch bekundet, daß er noch während der Dauer der Verhandlungen eine Anzahl unserer Verbandsmitglieder maßregelte. Das haben seine übrigen Arbeiter mit der Kündigung beantwortet, die am 18. März abgelaufen ist.

Am Dienstag, den 14. März, konnten in Berlin die erneuten Verhandlungen über den Vertragsabschluss in Herford und Detmold ausgenommen werden, da von diesen Städten die Vertreter erschienen waren. Die ganze Woche hindurch wurde verhandelt und es gelang schließlich nach vielen Mühen, am Sonnabend für beide Städte zu einer Verständigung zu kommen.

Die Verhandlungskommission hat außer der Mitwirkung an diesen Verhandlungen die verfloßene Woche dazu verwendet, einige Reste aufzuarbeiten. So wurde für Helmfeldt der noch ausstehende Schiedspruch über die Arbeitszeit gefällt. Zu dem schon früher für Forst gefällten Schiedspruch wurde eine protokolllarische Erklärung formuliert, die besagt, daß es bei der vor der Fällung des Schiedspruches direkt zwischen den Parteien erfolgten Verständigung über die Vergütung für Montagearbeiten außerhalb des Ortes sowie über die Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit sein Bewenden haben soll. Außerdem wird in dieser Erklärung ausgesprochen, daß die erhöhten örtlichen Montagezuschläge schon am 15. Februar 1912 in Kraft treten.

Wegzüglich der Lage der Dinge in Forst sind übrigens einige Bemerkungen erforderlich, da in der neuesten Nummer der „Nachzeitung“ die Behauptung aufgestellt wird, „in Arbeiterzeitungen“ würde der Versuch gemacht, die Lage Sachlage zu verdunkeln, indem der Wahrheit zuwider behauptet werde, die Arbeitgeber hätten dort ausgesperrt. In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse so, daß, als die Zentralvorstände sich geeinigt hatten, die Gültigkeit der Verträge bis zum 1. März zu verlängern, die Unternehmer

in Forst diesen Beschluß ignorierten und ihren Arbeitern kündigten, um sie am 4. März auszusperrten. Diese Kündigung ist nicht zurückgenommen worden! Dagegen haben die Parteivertreter, die in der Zwischenzeit in Berlin verhandelten, in eines der Protokolle, und zwar das vom 4. März, eine Vereinbarung aufgenommen, wonach Aussperrungen und Streiks während der Dauer der Verhandlungen zu unterbleiben haben. Dieser Vereinbarung entsprechend hätten unsere Kollegen am 6. März die Arbeit fortsetzen müssen und der Vorwurf, daß sie das nicht getan haben, trifft sie mit Recht. Andererseits liegt aber durchaus kein Grund vor, die Unternehmer in Forst als völlig schuldlos hinzustellen. Sie haben, der Vereinbarung der Zentralvorstände zuwider, die Vorbereitungen für die Aussperrung getroffen und nichts getan, diese rechtswidrigen Maßnahmen rückgängig zu machen. Ihr Schweigen im kritischen Moment konnte die Arbeiter in den Glauben verfehen, daß sie sich auch der neuerlichen Umwidmung nicht fügen und es bei der nun abgelaufenen Kündigung bewenden lassen wollen. — Augenblicklich stehen die Dinge in Forst so, daß der von der Verhandlungskommission gefällte Schiedspruch von den Arbeitern anerkannt, von den Unternehmern aber abgelehnt wird. Ob letztere nunmehr ihren Widerstand aufgeben und damit die Wiederaufnahme der Arbeit ermöglichen, bleibt abzuwarten.

Noch krasser ist das Verhalten der Unternehmer in Kellheim. In bezug auf diesen Ort heißt es in der erwähnten Nr. 12 der „Nachzeitung“: „In Kellheim weigern sich die Arbeiter, neue Akkorde zu übernehmen und hören mit der Arbeit auf.“ Diese Behauptung ist kurz und bündig, aber wahrheitswidrig. Wir haben den Sachverhalt bereits in der vorigen Nummer kurz geschildert. Die Tatsache der Aussperrung, und zwar unter Bruch des gültigen Abkommens der Zentralvorstände, ist gar nicht aus der Welt zu schaffen. Es ist ja verständlich, daß die Kellheimer Unternehmer bei der Richterstattung an den Zentralvorstand des Schuhverbandes die eigenen Sünden schamhaft verschweigen. Aber die Leitung der Unternehmerorganisation kennt doch ihre Pappenheimer. Sie sollte es vermeiden, solche Berichte ohne gründliche Nachprüfung als bare Münze zu nehmen. Infolge der Halsstarrigkeit der Unternehmer in Kellheim war eine Verständigung der dort schwebenden Differenzen bisher nicht möglich. Die Verhandlungskommission hat übrigens noch am letzten Sonnabend einen neuen Verständigungsvorschlag für Kellheim ausgearbeitet und ihn den Parteien unterbreitet, die sich nun über denselben schlüssig zu machen haben.

Zufolgerichtig war das Verhalten unserer Kollegen in Straßund. Nachdem sie die Verhandlungskommission zur Fällung eines Schiedspruches ermächtigt hatten, hätten sie den gefällten Schiedspruch auch respektieren müssen. Statt dessen haben sie am 13. März die Arbeit eingestellt. Zum Glück ist aber der dadurch eingetretene Schaden nicht groß, denn die Kollegen haben den begangenen Fehler bald genug eingesehen und auf die Weiterführung des Streiks verzichtet. — Auch in Dreslau ist die Aufhebung des fürchterlichen und unter Mißachtung der eigenen Interessen inszenierten Streiks beschlossen worden. Die Arbeit dürfte am 20. März aufgenommen worden sein.

Nachdem für Detmold und Herford eine Verständigung erzielt war, hatte die Verhandlungskommission am Abend des 18. März ihre Arbeit beendet. Sie hat für alle in Betracht kommenden Städte, soweit sich die Parteien nicht unmittelbar geeinigt haben, auf Verlangen Schiedsprüche gefällt bzw. Einigungsvorschläge gemacht, um die Verständigung zu erleichtern. Die Reihe der Städte ist nun durchgearbeitet und die Mitglieder der Verhandlungskommission haben die ihnen zugewiesene Aufgabe gelöst. Es war eine außerordentlich schwierige Arbeit, die sie zu bewältigen hatten und der Dank und die Anerkennung, die ihnen von den Beteiligten gezollt werden, haben sie reichlich verdient. Als Arbeitervertreter fungierten in der Verhandlungskommission bekanntlich die Kollegen Neumann-Hamburg, Gerde-Leipzig und Lauter-Dresden, während der Arbeitgeberverband mit seiner Vertretung die Herren Braß-Bremen, Nüst-Kassel, Roniehn-Dreslau, Schildknecht-Stuttgart und Otto-Fürth beauftragt hatte, von denen sich jeweils drei Herren an der Beschlußfassung der Kommission beteiligten.

Ist nun, nachdem die Verhandlungskommission ihre Arbeit beendet hat, auch die diesjährige Tarifbewegung in der Holzindustrie als abgeschlossen anzusehen? Es ist nicht ganz leicht, auf diese Frage eine präzise Antwort zu geben. In einigen Städten hat sich die Erhaltung des Friedens als unmöglich erwiesen, in anderen haben die Parteien zu

dem Ergebnis der Verhandlungen bzw. dem gefällten Schiedspruch noch keine Stellung genommen. Es werden deshalb noch einige Tage vergehen, ehe sich die Situation völlig übersehen läßt.

Nachstehend bringen wir wieder die in der letzten Woche erzielten Resultate der Verhandlungen:

Für Herford soll auf Grund des bereits abgeschlossenen Vertrages der Durchschnittslohn für Tischler sofort auf 47 Pf. hinaufgesetzt werden. Derselbe steigert sich während der Dauer des Vertrages auf 51 Pf. Für Maschinenarbeiter, Bader und Montierer beträgt er ab 1. April 1911 40 Pf. und steigt bis auf 44 Pf. Für die Hilfsarbeiter, die Teile eines Möbels zureichten oder fertigtellen, sowie für Leimer, Fournierer und solche Hilfsarbeiter, die in der Regel an Maschinen beschäftigt werden, beträgt der Durchschnittslohn ab 1. April 1911 32 Pf. und steigt bis zum 1. Oktober 1913 auf 35 Pf. pro Stunde. Auf die bestehenden Löhne der Tischler und Maschinenarbeiter, Bader und Montierer erfolgt am 1. April 1911 ein Stundenlohnzuschlag von 2 Pf. und von weiteren 4 Pf. im Laufe der Vertragsperiode. Die bestehenden Löhne sämtlicher Hilfsarbeiter werden um 5 Pf. erhöht. Die bestehenden Akkordpreise, bei denen ein Verdienst von 51 Pf. ab 1. April 1911, 52 Pf. ab 1. Juni 1912, 58 Pf. ab 1. Juni 1913 und 55 Pf. ab 1. Juni 1914 nicht erzielt wird bzw. nicht erzielt werden kann, werden an den genannten Daten in der Weise aufgebessert, daß ein Durchschnittsarbeiter diesen Verdienst erreichen kann. Als Durchschnittsarbeiter gilt, wer den in der Fabrik, wo er arbeitet, in Akkord erzielten Durchschnittsverdienst erreicht. Der Durchschnittsverdienst für jeden Betrieb wird halbjährlich ermittelt und werden diejenigen Akkordarbeiter, die diesen Durchschnittsverdienst erreichten, fernerhin als Durchschnittsarbeiter anerkannt. Die Revision und Ausarbeitung der Akkordtarife erfolgt bis zum 1. April 1911. Für außer-tarifliche Arbeiten, sowie für neue Muster und solche Tarifmuster, bei welchen Änderungen stattgefunden haben, wird der Stundenlohn gesichert. Bei allen Akkordarbeiten gilt derselbe als Abschlagszahlung. Für Heimarbeiter gelten dieselben Akkordpreise wie für die Werkstatenarbeiter.

Der Vertrag für Detmold deckt sich im großen und ganzen mit dem Herforder. Für Ueberstunden wird hier ein Zuschlag von 10 Pf. und für Nacht- und Sonntagsarbeit von 20 Pf. pro Stunde bezahlt. Der Durchschnittslohn für Tischler, Polierer und Drechsler beträgt ab 1. April 1911 46 Pf. und steigert sich bis zum 1. Oktober 1913 auf 51 Pf. pro Stunde. Für Maschinenarbeiter, Tischler, Leimer, Fournierer und sogenannte vorbereitende und mit der Fertigstellung der Arbeit beschäftigte Arbeiter beträgt der Durchschnittslohn ab 1. April 1911 37 Pf. und steigt bis zum 1. Oktober 1913 auf 42 Pf. Sämtliche Löhne werden 1911 um 2 Pf., 1912 um 2 Pf. und 1913 um 2 Pf. aufgebessert. Die bestehenden Akkordpreise werden 1911, 1912 und 1913 um je 3 Proz. erhöht.

In Posen geht die vor dem dortigen Gewerbegericht getroffene Vereinbarung dahin, daß sich die Stundenlöhne sämtlicher Arbeiter erhöhen, und zwar sofort um 2 Pf., ab 1. April 1912 um 2 Pf., ab 1. April 1913, ab 1. Juli 1913 und ab 1. Oktober 1914 jedesmal um 1 Pf., also insgesamt um 7 Pf. pro Stunde. Der Mindestlohn wird sofort von 37 auf 40 Pf. erhöht und steigert sich dann im Laufe der Vertragsperiode auf 45 Pf. Die Akkordpreise erhöhen sich sofort um 6 Proz., ab 1. April 1912 um weitere 6 Proz.

Für Helmfeldt wurde der noch ausstehende Schiedspruch gefällt und lautet derselbe: Die Arbeitszeit beträgt 54 Stunden bis zum 1. Oktober 1914. In diesem Tage wird die Arbeitszeit auf 53 Stunden verkürzt und hat Gültigkeit bis zum 15. Februar 1910. Bei den Lohnarbeitern hat den Ausgleich der Arbeitgeber zu tragen.

Für Kellheim hat die Kommission einen Vergleichsvorschlag ausgearbeitet, der dahin geht, daß der Durchschnittslohn betragen soll ab 1. April 1911 48 Pf., er soll sich steigern bis zum 1. Oktober 1914 auf 52 Pf. pro Stunde. Die bestehenden Löhne sollen erhöht werden ab 1. April 1911 um 2 Pf. und während der Dauer der Vertragsperiode um weitere 4 Pf. Die Akkordpreise sollen erhöht werden während der Dauer der Vertragsperiode für Garnituren um 11 Proz., Spiegel-, Spiegelf- und Kleiderstränge um 6 Proz., dreitürige Schränke um 4 Proz., Weinstellen um 5 Proz. und Toiletten um 6 Proz.

Berichtigung. In unserer vorläufigen Zusammenstellung der Schiedsprüche in Nr. 10 hatten wir für

Wreslau mitgeteilt, daß die Stundenlöhne um 6 Pf. und die Affordpreise um 10 Proz. erhöht werden sollen. Die letztere Angabe beruht auf einem Schreibfehler. In Wirklichkeit lautet die Entscheidung gemäß der Vorschrift im Vertragsmuster: „Die erfolgten Lohnerhöhungen finden auf die beim Abschluß des Vertrages bestehenden Affordtarife stammende Anwendung.“ Hiernach sind die Affordpreise nicht um 10 Proz., sondern, entsprechend der Erhöhung der Stundenlöhne, insgesamt um 18 Proz. zu erhöhen.

Auch bei dem Ergebnis für Neumünster, welches in Nr. 11 veröffentlicht ist, hat sich ein Fehler eingeschlichen. Die Lohnerhöhung am 15. März 1911 beträgt nicht 2 Pf., sondern 2 1/2 Pf. pro Stunde.

In Hamburg ist nunmehr der offene Kampf entbrannt. Den Unternehmern wurde am 13. März die in der vorigen Nummer mitgeteilte Resolution unserer Versammlung vom 12. März zugestellt, worauf dieselben ihre bis dahin gemachten Zugeständnisse in der Lohnfrage zurückzogen und an der strikten Ablehnung des partikularischen Arbeitsnachweises seitens des Schutzverbandes festhielten. Es ist aber trotzdem im Laufe der Woche noch einmal zu Verhandlungen gekommen, und die Kommission der Arbeitgeber resp. mehrere Mitglieder derselben gaben sich redlich Mühe, eine Verständigung in der Nachweisfrage herbeizuführen. Auch unsere Vertreter boten die Hand zum Frieden und wären bereit, im Verträge selbst den Nachweis gar nicht zu erwähnen, wenn folgende protokolllarische Erklärung zum Verträge zugestanden würde: „Der partikularische Arbeitsnachweis erstreckt sich auf alle dem Verträge unterstehenden Branchen und Betriebe.“ Die Arbeitgeber erklärten nach wiederholter getrennter Beratung, sich ohne Mühen und Vollmacht ihrer Vorstände zu einer solchen Erklärung nicht verstehen zu können, sie würden sofort eine bindende Entscheidung der Vorstände der Innung und des Schutzverbandes herbeiführen und uns das Resultat übermitteln. Letzteres ist dann auch geschehen, die Antwort war aber wieder eine strikte Ablehnung des Nachweises. Es sind somit alle Mittel und Wege einer friedlichen Verständigung erschöpft, und einstimmig beschlossen am Sonntag früh die Kollegen aus zehn Betrieben mit über 300 Beschäftigten, die Arbeit am 20. März nicht wieder aufzunehmen.

Die Ursachen dieses Kampfes liegen in der Hauptsache auf prinzipiellem Gebiet. Die Hamburger Unternehmer haben dem Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe den Rücken gekehrt und sich deso fester an den Arbeitgeberverband Unterelbe angeschlossen. Letzterer ist ein fanatischer Feind aller Bestrebungen und Einrichtungen, die den Arbeitern das gleiche Recht wie den Arbeitgebern gewähren. Nun besteht aber bereits der partikularische Arbeitsnachweis, die Tischlerzwangsinnung, der fast alle Betriebe angehören, will den Nachweis auch für die Zukunft anerkennen, nur der Schutzverband will einigen Scharfmachern zuliebe eine Sonderstellung eingeräumt haben und sich das ausdrückliche vertragliche Recht sichern, diesen gemeinsamen Nachweis nach Belieben bekämpfen zu können. Andererseits will der Schutzverband Vertragsparietät sein, d. h. wir sollen uns vertraglich den Schutzverbandsherren auf Gnade und Ungnade ausliefern und uns jeder Möglichkeit von vornherein begeben, auf etwaige Provokationen gebührend antworten zu dürfen. Jene Seite könnte Konflikte der allerschwersten Art heraufbeschwören, und wir könnten nicht einmal die Schlichtungskommission dagegen anrufen, geschweige sonstige Abwehrmaßnahmen ergreifen, ohne uns des Vertragsbruchs schuldig zu machen. Auch ist zu beachten, daß laut Regulatorik der Nachweis obligatorisch ist; unsere Kollegen dürfen nur Arbeit durch den Nachweis annehmen, das Umschauen ist verboten. Wir würden also unseren Kollegen circa 800 Arbeitsplätze mit einem solchen Verträge verwechseln.

Das alles ist den Unternehmern mit aller Deutlichkeit gesagt worden, wir haben ihnen eindringlichst ins Gewissen geredet und uns in jeder Beziehung bereit erklärt, bezüglich der Führung des Nachweises gemeinsam zu Verbesserungsverschlüssen Stellung zu nehmen, um den Nachweis so zu gestalten, daß er allen berechtigten Ansprüchen Genüge leistet, was aber doch nur dann möglich ist, wenn derselbe zunächst auch von allen Seiten anerkannt würde. Genügt hat das alles nichts, die Scharfmacher haben die Oberhand gewonnen, und sie wollen wegen der Beseitigung des Nachweises unbedingt kämpfen. Also sollen sie ihren Willen haben. Ob die Mehrzahl der übrigen Arbeitgeber diesen Kampf mitmachen wird, erscheint vorläufig doch wohl noch fraglich. Aber das soll ihre Sache sein. Wir werden sehen, wie sich die Dinge weiter gestalten, und unsere Maßnahmen danach einrichten. Die auswärtigen Kollegen wollen nur für strengste Zerkohaltung des Zuguges nach Hamburg Sorge tragen.

**Die Lage der Sägereiarbeiter in Baden.**

Die badische Fabrikinspektion hat in ihrem letzten Jahresbericht die Ergebnisse einer Aufnahme veröffentlicht, die sie über die Lage der Arbeiter in den Sägemerken des Landes veranstaltet hat. Bei dieser Aufnahme handelt es sich eigentlich nur um Stichproben, denn von 945 Sägereibetrieben sind nur 316 befragt worden und nur 126 Betriebe haben die für die Lohnstatistik ausgegebenen Fragebogen in brauchbarer Weise ausgefüllt. Von der Erhebung wurden Betriebe der verschiedensten Größenklassen erfasst, sowohl Großbetriebe mit mehr als 100 Arbeitern, mit allen Errungenschaften der Technik ausgerüstet, als auch

Zwergbetriebe hoch oben im Schwarzwald, die noch mit der primitiven Hobeläge arbeiten.

Hinsichtlich der Größe der Betriebe unterscheidet die Aufnahme Sägewerke mit mehr als 15 Arbeitern, solche mit 6 bis 15 und schließlich Kleinbetriebe mit 5 und weniger Arbeitern. Mit Bezug auf die geographische Lage wird unterschieden zwischen Betrieben im Schwarzwald südlich des Kinzigtals, solchen im nördlichen Schwarzwald und schließlich in solche im übrigen Teil des Landes mit dem Oberrhein. Während im Schwarzwald, sowohl nördlich als südlich des Kinzigtals, Betriebe aller Größenklassen anzutreffen sind, vornehmlich aber primitiv eingerichtete Kleinbetriebe, fehlen letztere im nördlichen Teil des Landes fast ganz, da es hier an billiger Wasserkraft mangelt, ohne welche diese Kleinbetriebe nicht existieren können.

Die Betriebsrichtungen werden in den Großbetrieben, wo neben der Sägerei meist Hobelwerke usw. als Nebenbetriebe vorhanden sind, als gut geschildert. Fast überall sind mechanische Entstaubungsrichtungen vorhanden, die den Staub an der Entstehungsstelle abfangen. An den Maschinen sind die erforderlichen Schutzvorrichtungen in der Regel angebracht und für Spelz- und Kufenthaltsträume ist gesorgt; auch die Abwehrverhältnisse sind fast durchweg genügend. Ähnlich wie in den Großbetrieben sind die Einrichtungen auch in den Mittelbetrieben. Sie sind meist mit Blumnerplätzen oder anderen Vorrichtungen der Holzindustrie verbunden und außer mit Vollgattern auch mit sonstigen Säge- und Hobelmaschinen ausgestattet. Dagegen haben die kleinen Sägewerke, die sich meist in den Schwarzwaldtälern als Nebenbetriebe zu Getreide- oder Oelmühlen finden, nur selten Vollgatter. Als Betriebskraft dient ihnen ausschließlich das Wasser, welches in seltenen Fällen Turbinen, meist oberflächliche Wasserräder treibt. Die Betriebsrichtungen werden als rückständig bezeichnet. Als Absatzgebiet kommt für die mittleren und kleinen Betriebe außer der umliegenden Gegend hauptsächlich das Elsaß und die Schweiz in Betracht. Seitdem aber die Schweiz den Einfuhrzoll erheblich erhöht hat, wird die Holzexporte nach dort bedeutend erschwert. Indirekt ist das eine Wirkung unseres deutschen Schutzollsystems, welches auch die anderen Staaten zu Repressalien nötigt. Die Großbetriebe liefern meist an den Niederrhein und in das Kohlenrevier sowie nach Holland.

Die Arbeitszeit beträgt in den Industriestädten 10 1/2 bis 11 Stunden, sie steigt aber in einzelnen abgelegenen Tälern Mittelbadens bis zu 16 und 17 Stunden. Die Beobachtung, daß in der Regel die Arbeitszeit um so länger ist, je kleiner der Betrieb, wird auch durch die Erhebung bestätigt. Vereinzelt kommt Tag- und Nachtschicht vor. Die einzelne Schicht beträgt dann 12 oder, wie z. B. im Wühlertal, 14 Stunden. Hier arbeitet also die Tag- und Nachtschicht vor der Ablösung zwei Stunden zusammen. Die rückständigen Einrichtungen in den kleineren Betrieben in den ländlichen Gegenden, die völlige Abhängigkeit von den Wasserverhältnissen hat zur Folge, daß hier die Arbeitszeit ganz unregelmäßig ist. Meist beginnt die Arbeit bei Tagesanbruch und dauert so lange, als das Tageslicht anhält. Die Wasserverhältnisse: durch Schnee und Eis verursachter Wassermangel im Winter, Hochwasser im Frühjahr und Trockenheit im Sommer, bedingen es, daß der regelmäßige Betrieb in diesen Sägereien kaum sechs Monate im Jahre aufrecht erhalten werden kann. Pausen für die Zwischenwartezeiten, die in den großen Betrieben regelmäßig eingehalten werden, kennt man in den Kleinbetrieben nicht. Sommer- und Feiertagsarbeit kommt angeblich nicht vor, auch Überstunden wurden bei dem schlechten Geschäftsgang des Erhebungsjahres in den größeren Betrieben nicht gemacht.

Von den Arbeitern in den großen Dampfsägewerken sagt der Bericht, daß sie sich von den Arbeitern in anderen Fabriken in keiner Weise unterscheiden; sie sind auch mit wenigen Ausnahmen organisiert. Dagegen gehören die Arbeiter der Kleinbetriebe zur ländlichen Bevölkerung. Sie besitzen meist ein eigenes Häuschen, halten sich Ziegen und bauen auf eigenem oder gepachtetem Land ihren Bedarf an Kartoffeln und sonstigen Feldfrüchten. Unverheiratete Arbeiter sind fast immer bei ihren Arbeitgebern in Kost und Logis.

Als Lohnform kommt sowohl Zeit- als Affordlohn vor. Der Afford wird meist auf die Anzahl der Schnitte bezogen und ist gewöhnlich so niedrig, daß er zu einer Ursache für die vielfach überlange Arbeitszeit wird. Bei den mangelhaften Betriebsrichtungen ist es dem Arbeiter nicht möglich, das zum Lebensunterhalt Nötige in normaler Arbeitszeit zu verdienen. Trotz des geringen Lohnes müssen die Arbeiter oft recht lange auf ihr sauer verdienten Geld warten. Meist ist alle 14 Tage Zahltag, vielfach wird aber auch nur alle vier Wochen ausgezahlt. An vielen Orten wird wohl wöchentlich Vorschuß gegeben, aber nur jährlich abgerechnet. In einem Falle wird mit dem Arbeiter erst abgerechnet, wenn das von ihm geschnittene Holz verkauft ist; bis dahin erhält er alle acht oder vierzehn Tage Vorschuß. Abfallholz und Sägespäne, die in den Zwergbetrieben in den meisten Fällen den Arbeitern gehören, bilden nur eine recht bescheidene Ergänzung zu den sehr niedrigen Löhnen, die hier gezahlt werden.

Außer die Lohnhöhe unterrichten eine Anzahl Tabellen, in welchen die verschiedenen Kategorien von Sägereiarbeitern gesondert geführt sind. Der Gesamtdurchschnittslohn für Arbeiter aller Art beträgt für das ganze Land 19,40 Mk. Betrachtet man die eingangs

erwähnten Betriebsgruppen gesondert, so steht der Durchschnittslohn am höchsten in den größeren Betrieben des Unterlandes. Hier sind 18 Betriebe mit durchschnittlich 61 Arbeitern erfasst, deren durchschnittlicher Wochenverdienst 22,57 Mk. beträgt. Zu der Gruppe der größeren Sägewerke im südlichen Schwarzwald gehören 10 Betriebe mit durchschnittlich 30 Arbeitern und einem durchschnittlichen Wochenverdienst von 18,35 Mk. Dieser Verdienst geht in den Großbetrieben des nördlichen Schwarzwaldes — 17 Betriebe mit durchschnittlich 52 Arbeitern — auf 10,08 Mk. herab. Noch niedriger ist der Durchschnittsverdienst in den kleinsten Betrieben. In dieser Gruppe sind 60 Betriebe aus dem ganzen Land mit durchschnittlich 2,5 Arbeitern zusammengefaßt. Der Durchschnittsverdienst beträgt hier 16,88 Mk. Merkwürdigerweise ist der Durchschnittsverdienst in den mittleren Betrieben des Schwarzwaldes höher als in den Großbetrieben. Im südlichen Schwarzwald, wo 27 Betriebe mit durchschnittlich 9 Arbeitern erfasst sind, beträgt er 20,32 Mk., und im nördlichen Schwarzwald mit dem Unterland, wo 15 Betriebe mit durchschnittlich 11 Arbeitern in Betracht kommen, ergibt sich als Durchschnittslohn 18,18 Mk.

In den Tabellen der Statistik sind die Löhne für die einzelnen Arbeiterkategorien besonders nachgewiesen. Wir beschränken uns, in der nachstehenden Uebersicht die Durchschnittslöhne, die in den verschiedenen Betriebsgruppen erzielt werden, zur Darstellung zu bringen.

	Größere Sägewerke			Mittlere Sägewerke		Kleinere Sägewerke
	Säb. Schwarzwald	Säb. Schwarzwald	Unterland	Säb. Schwarzwald	Säb. Schwarzwald u. Unterland	
Vorarbeiter	27,74	29,85	31,06	24,74	21,88	—
Helzer, Maschinen, Schloffer	19,98	20,71	25,85	20,72	20,89	18,88
Säger	17,77	18,10	22,51	20,88	18,87	17,12
Arbeit. an sonst. Holzbearbeit.-Maschinen	17,60	18,01	22,75	21,88	18,82	—
Maschinen	16,42	12,08	19,92	18,71	12,52	12,80
Wagenarbeiter	18,19	15,89	22,81	17,69	15,80	15,57
Sonstige Tagelöhner	17,41	15,87	19,85	17,08	14,42	—
Zimmerleute	21,47	16, —	22,50	23,51	21,98	24,08
Buhrknechte	21, —	20,66	26,24	24,40	20,72	16,31

Interessanter noch als diese Durchschnittslöhne ist eine Betrachtung der erzielten Individuallöhne. Diese weisen auch in den einzelnen Sparten eine große Mannigfaltigkeit auf. Gibt es doch Arbeiter, die mit einem Lohn von weniger als 5 Mk. abgepfiffen werden, andererseits aber auch solche, die mehr als 35 Mk. verdienen. Betrachten wir die wichtigsten Gruppen, die Säger und Maschinenarbeiter, so finden wir in einigen Fällen Löhne von 8 bis 10 Mk. In den großen Sägereien kommen vereinzelt Arbeiter dieser Kategorie auch auf 30 bis 35 Mk. und sogar darüber, das Gros muß sich aber mit viel bescheideneren Löhnen zufriedengeben; die meisten Säger und Maschinenarbeiter finden wir in den Lohnklassen von 15 bis 21 Mk. In den mittleren Sägewerken steigen die Löhne nicht über 24 Mk., und in den Kleinbetrieben sind unter 95 Sägern nur 3, deren Lohn 24 Mk. übersteigt.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man die dargestellten Verhältnisse als erheblich über dem Durchschnitt stehend betrachtet. Beziehen sich doch die mitgeteilten Zahlen nur auf 126 von insgesamt 945 Sägereibetrieben in Baden. Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß bei derartigen Erhebungen in der Regel die Betriebe mit den rückständigsten Einrichtungen nicht mit erfasst werden. Trotz dieses Mangels ist aber die Erhebung zu begrüßen. Gerade die Fabrikinspektoren sind die geeigneten Instanzen, um die Zustände in einzelnen Industrien näher zu erforschen, und es wäre zu wünschen, daß sie sich allgemein und in noch höherem Maße, als es die badische Fabrikinspektion bisher schon getan hat, dieser Aufgabe widmen. Allerdings wird das wohl ein frommer Wunsch bleiben. Die preussische Regierung hat den ihr unterstellten Gewerbeaufsichtsbeamten bekanntlich einen Maulkorb angelegt, um sie zu verhindern, Dinge in ihren Berichten zur Sprache zu bringen, die den Unternehmern unangenehm sind. Und da man es gewohnt ist, daß die schlechten preussischen Beispiele die guten Sitten in anderen Bundesstaaten befeuchten, so ist die Befürchtung, daß auch die Berichte der süddeutschen Gewerbeinspektoren an Wert verlieren, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen.

Die vorliegende Darstellung der Verhältnisse der Arbeiter in den badischen Sägereibetrieben ist ja keineswegs erschöpfend, aber sie zeigt deutlich, daß diese Zustände dringend verbesserungsbedürftig sind. Den Unternehmern fällt es nicht ein, diese Forderung freiwillig vorzunehmen, es ist im Gegenteil zu erwarten, daß sie den Versuchen der Arbeiter, ihren Lohn zu erhöhen und die zum Teil unmenslich lange Arbeitszeit zu verkürzen, kräftigen Widerstand entgegenzusetzen werden. Dieser Widerstand ist aber zu überwinden, wenn nur die Arbeiter zusammenhalten. Hieran fehlt es aber noch. Den Sägereiarbeitern in Baden ist das Verständnis für den Wert der Organisation nur in sehr unvollkommenem Maße ausgegangen. Hier steht der Agitation für unseren Verband noch ein weites Gebiet offen. Trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten müssen wir auch hier festen Fuß fassen im Interesse der Sägereiarbeiter, die sich nur mit Hilfe der Organisation eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage erkämpfen können.

### Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verhandlungsbefugnisse geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Zischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach A n n e n in Weisf. (Reichwald), Diebold, Finsterwalde (Weise), Klensburg (Ludwig u. G. Stein), Forst i. Lausitz, Freienwalde (Möbelfabrik E. Schmidt), Gevelsberg (Möbelfabrik Marfana), Hennigsdorf in der Mark, Kellheim i. Taunus, Leer i. Ostfriesl. (Schumacher), Lemgo (Möbelfabrik Darlmann), Liegnitz, Mühlhausen in Thüringen (Weichelt u. Seifert), Neu-Fienburg (Wittich), Mastatt, Segeberg, Stettin (Wunderly und Lenz), Weidheim (Schwab und Wosch u. Co.), Winnenenden (Steinmaier u. Gert), Wippen a. d. Labe (Wardowitsch u. Glöck), Zeitz (Kinderwagenfabrik), Züllichau (Kurusmöbelfabrik Werdermann), Zuzgen in der Schweiz.
- Mobelfabrikern nach E s s e n - K r a y (Westdeutsches Eisenwerk), R ü r i c h (Schneller).
- Korbmachern nach R ä d n i c h bei Croßen a. Ober, Zeitz, H e l s i n g b o r g in Schweden.
- Knopfmachern nach F r a n k e n h a u s e n .
- Stellmachern und Wagenbauern nach G a g e n i. Weisf. (Waggonfabrik), M a s t a t t .
- Stodarbeitern nach W a l d i. Rheinl. (Stark Breithaupt).
- Parfitelegern nach D r e s d e n (Heine).
- Rüstenmachern nach N e u - M u p p i n .
- Drehslern und Polierern nach G ü s t e r i n (Zahn), Z ü l l i c h a u (Werdermann).

### Das Recht auf Bildung.

Dem Volke alle Lasten, und alle Rechte! — Das ist der Grundsatz, wonach die herrschende Klasse des kapitalistischen Staates ihre Politik einrichtet. In Bezug auf das Recht auf der einen Seite, um dem Volke die Macht über die Gesetzgebung zu sichern; indirektes Steuer-system auf der anderen Seite, um sich die Lasten vom Volke zu halten und sie den Massen aufzuhalten. Hinzu kommt als drittes: Das Vorrrecht der Bildung, die Ausschließung der arbeitenden Bevölkerung vom geistigen und künstlerischen Leben, um die Massen nicht zum Bewusstsein ihrer Bedeutung, ihrer Menschenwürde kommen zu lassen, um sie zu erhalten in der Anschauung, daß ihr Leben aus Arbeiten und Entbehren bestehen müsse und ohne Tröst der Hoffnung auf die Freuden des Jenseits haben dürfe. Das sind die Grundlagen der Politik im kapitalistischen Klassenstaate, die nur eine Einschränkung in dem Maße erfahren, als es der arbeitenden Klasse gelingt, durch die Macht der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der herrschenden Klasse gewisse Zugeständnisse abzurufen.

Nur soll nicht bestritten werden, daß z. B. auf dem Gebiete des Bildungswesens die Kapitalistenklasse sich unter Umständen zu freiwilligen Zugeständnissen verhalten. Freiwillig nicht in dem Sinne, als ob das gute Herz, die Menschlichkeit und Brüderliebe sie zur Wehrung des Wissens im Volke triebe, das kommt höchstens als Ausnahme vor. Nein, freiwillig in dem Sinne, daß derartige Zugeständnisse nicht von den Arbeitern erzwungen, sondern durch die wirtschaftlichen Bedürfnisse, durch das Interesse der Kapitalistenklasse veranlaßt werden. Es versteht sich, daß die Industrie mit ihren vielfachen und verwickelten Maschinen, mit ihrem Bedarf an technischen und lauffähigen, an leitenden und beaufsichtigenden Kräften eine ganz anders beschaffene, geistig viel höher stehende Arbeiterklasse bedarf, als etwa die Landwirtschaft. Wenn man die Reiben Nest, die James Watt, der Erfinder der Dampfmaschine, auszuweisen hätte, weil ihm seine Zeit nicht die zur Herstellung der Maschinenteile erforderlichen geschulten Arbeiter bot, der begehrte die Notwendigkeit einer gewissen Bildung der Arbeiterkräften, deren der sich entwickelnde Kapitalismus bedarf.

Es ist deshalb kein besonderes Verdienst des Liberalismus, dieser politischen Organisation des kapitalistischen Bürgerklasses, wenn er im Gegensatz zu dem agrarischen und Kleinbürgerlichen Konservatismus und Merkantilismus immer noch eine gewisse Neigung zeigte, die Arbeiterklasse geistig auf eine höhere Stufe zu heben. Es war der eigene Vorteil, das aus den Bedürfnissen von Industrie und Handel bittere Bedürfnisse nach geschickteren und gewandteren Arbeitern, was hier den Ausschlag gab. Deshalb befragt sich eine gewisse Bildungsfreundlichkeit mit einer im übrigen recht reaktionären und arbeitersindlichen Gesinnung. Im Jahre 1874 gab der westfälische Industrielle S a r k o r t eine zur Massenverbreitung bestimmte Schrift „Arbeiter-Spiegel“ heraus, ein Musterbeispiel kapitalistischer Einsichts- und Rücksichtlosigkeit, dessen Inhalt schon durch das dem Titelblatt aufgedruckte Motto: „Wer seine Bedürfnisse auf das Notwendigste beschränkt, sichert seine Zukunft!“ gekennzeichnet ist. Aber für eine gute Volksschule hatte der alte Scharfmacher volles Verständnis — was sich eben erklärt aus den Bedürfnissen der Industrie, die ohne geschickte, muntere und charakt. erste Arbeiter nicht auskommen kann.

Und namentlich auch in letzter Zeit, wo Deutschland sich anschickt, durch seine Qualitätsarbeit auf dem Gebiete des Maschinenbaues und des Kunstgewerbes in den internationalen Wettbewerb einzutreten, hört man in bürgerlichen Kreisen wieder viel reden von der Notwendigkeit der Hebung der Volksbildung, von Reformen auf dem Gebiete des Volksschul- und Fachschulwesens. Die Unterrichtsstellung in der deutschen Abteilung auf der letzten Weltmesse in Brüssel ließ erkennen, in welcher Richtung sich diese Bestrebungen bewegen und wie sehr sie im Interesse der deutschen Industrie liegen. Natürlich spielen in derartige Bestrebungen zeitweise auch politische Beweggründe hinein. Der Liberalismus hat nämlich an Ansehen bei der Masse des Volkes eingebüßt; die Arbeiter sind ihm bis auf wenige Reste untreu geworden, das Kleinbürgertum verliert mehr und mehr das Vertrauen zu ihm, und selbst in den Kreisen der Intelligenz tritt mancher abseits, weil der Liberalismus in so mancher Kulturfrage zu versagen beginnt. Da heißt es, weiterem Abfall vorbeugen, besonders wenn große, ausschlaggebende Wahlen bevorstehen.

So hat vor drei Jahren die nationalliberale Fraktion im preussischen Abgeordnetenhaus den Antrag eingebracht, „Staatsmittel bereitzustellen, um besonders befähigten Volksschülern in größerem Umfange als bisher die weitere Ausbildung zu ermöglichen“. In der Begründung durch den Abgeordneten Schiffer hieß es: „Diese Frage muß aus dem Gedanken des bloßen Mitteils und der Nächstenliebe herausgenommen werden. Der Staat muß aus dem sozialen und Gerechtigkeitsempfinden heraus prinzipiell vorgehen. Hier kann der große Grundgedanke der sozialen Gleichberechtigung und Fürsorge verwirklicht werden. Ich bitte deshalb die Regierung, mit uns zusammen zu wirken. Dann werden wir etwas erreichen, was vielleicht nicht in den nächsten Tagen, auch nicht in den nächsten Jahren, aber in absehbarer Zeit dazu beiträgt, das feste Gefüge unseres Volkstums und Staatswesens noch stärker zu gestalten, als es jetzt ist.“

Jüngst hat die „Rölnische Zeitung“ diese Anregung, die ohne jeden Erfolg geblieben ist, wieder aufgegriffen und das „Recht auf Bildung“ für jedermann proklamiert. Das Recht auf Bildung, so meint das Blatt, sei das vornehmste Recht, das mit dem Menschen geboren werde; in der Praxis aber sei es immer noch allenthalben an den Wurzeln gebunden, denn die Verwirklichung des Bildungsbedürfnisses erfordere nicht unerhebliche Geldmittel. Darum seien auch die Staatsämter unbemittelten Mitbürgern so gut wie verschlossen, was zur Folge habe, daß der Gesellschaft und dem Staate die große Zahl von befähigten Arbeitskräften, die zu arm sind, sich die höhere Bildung anzueignen, so gut wie verloren gehe. Das sei ein Luxus, den sich auch ein großes Volk wie das deutsche nicht auf die Dauer leisten könne; es werde darauf halten müssen, im Beamtenstand wie im Erwerbstand dem Tüchtigsten den Weg zur Höhe zu öffnen. Deshalb müsse das Recht auf Bildung von den Schranken, die es noch umgeben, befreit werden, um dem Beschlossenen den Aufstieg zu Besitz und Bildung zu ermöglichen und auf diese Weise die Kluft zwischen Besitzenden und Besitzlosen zu überbrücken.

Das hört sich ja nun sehr volks- und bildungsfreundlich an und auch wir können uns aus Rücksicht auf das Wohl des Gemeinwesens der Forderung anschließen, daß die Tüchtigsten an die Spitze kommen. Aber man glaube doch nicht, daß diese Auslese der Tüchtigsten erreicht werde, wenn der Staat ein paar hunderttausend Mark auswirft und hier und da einem hoffnungsvollen Jüngling den Weg zum Oberlehrer oder Professor oder auch zum Generalsekretär eines Scharfmacherverbandes ebnet. Nein, dazu sind Mittel nötig, die der unerschöpflichen regierte Staat nie und nimmer hergeben wird, dazu ist vor allem eine Reform des Schulwesens nötig, für die auch die Nationalliberalen nicht zu haben sind. Und dann genügt es uns nicht, daß hier und da der Sohn des Armen Karriere macht; wir wollen jedermann, auch dem späteren Arbeiter, neben seinem beruflichen Können ein Maß von Wissen vermitteln, das ihm ermöglicht, an dem Kulturleben wie an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten in vollem Umfange teilzunehmen.

Das ist das Recht auf Bildung, wie wir es verstehen und wünschen, im Interesse der Gesamtheit wie jedes einzelnen. Welche von den bürgerlichen Parteien wird uns auf diesem Wege folgen? Keiner! Welche Regierung wird dieser Forderung entgegenkommen? Keiner! Der Militarismus verschlingt die Millionen und Milliarden, die für diesen Zweck nötig wären. Und Bildung kostet nicht nur Geld, sondern auch Zeit. Und wo ist die Partei und die Regierung, die sich zu einer Sozialpolitik verstände, weitgehend genug, um der Masse des Volkes die für die Aneignung und Verwertung der Bildung nötige Kraft und Ruhe zu sichern?

Das Recht auf Bildung wird von der Arbeiterklasse in hartem, mühsamem Ringen erkämpft werden müssen. Es wird noch geraume Zeit dauern, bis wir dieses Recht erringen haben. Ob es früher oder später geschieht, hängt ab von dem Eifer, mit dem wir unsere politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen stärken.

### Ein internationaler Trust in der Piano-Industrie.

Dem „Bulletin“ der internationalen Union der Solzarbeiter entnehmen wir den nachstehenden Artikel: Die Arbeiterorganisationen der verschiedenen Länder haben häufig Vorwürfe wegen ihrer internationalen Beziehungen zu hören bekommen. Nach der üblichen Ge-

schäftslehre für die unteren Volksschichten ist der Ausländer mehr oder weniger der „Erbfeind“, mit dem eine Verbrüderung einzugehen ein Verrat an den nationalen Interessen ist. Namentlich in Deutschland galt lange Zeit die Verzeichnung „Internationale“ als die schwerwiegendste Brandmarkung der staatsgefährlichen Bestrebungen der organisierten Arbeiter.

Wie lächerlich und einseitig solche Vorwürfe sind, tritt klar zutage, wenn wir einen Blick auf die internationalen Verbindungen des Kapitals werfen. Es gibt nichts, das internationaler wäre, als das Geld, und seine Produktionsfähigkeit, die weniger durch Grenzpfähle geschieden ist, als die kapitalistische Unternehmerrasse. Was den Arbeitern als nationaler Verrat ausgelegt wird, ist bei den Arbeitern der Ausfluß höchster volkswirtschaftlicher Tugend, und der Staat beeilt sich, aus den Mitteln der Gesamtheit ungeheure Summen aufzuwenden, um dem Kapital die Ausdehnung der internationalen Verbrüderung zu ermöglichen und ihren Bestand zu sichern. Ein ganzes Heer von Gesandten und Konsuln wird vornehmlich zu diesem Zweck unterhalten, kostspielige Kolonialkriege werden in Szene gesetzt, um neue ausländische Absatzgebiete zu schaffen und schwerkewaffnete Schiffe durchkreuzen die Meere, um den Respekt vor dem exportierenden heimischen Unternehmer und Händler auch in dem entferntesten Erdwinkel aufrechtzuerhalten.

Der Erfolg dieser Bemühungen drückt sich in den steigenden Ziffern des Auslands-handels aller Kultur-nationen aus. In Deutschland stieg der Außenhandel von 2 1/2 Milliarden Mark im Jahre 1880 auf mehr als 15 Milliarden im Jahre 1900. Die Verhältnisse in anderen Industrieländern werden ähnlich liegen, und daraus läßt sich ersehen, welchen Umfang die internationale Kapitalverbrüderung angenommen hat. Dabei spiegelt sich in der Handelsbilanz nur eine Seite der Entwicklung wider. Die Ausdehnung des internationalen Warenverkehrs findet ein Gemächnis an den Zollschranken, die um die einzelnen Länder gezogen sind. Das Unternehmertum hat vielfach dieses Hindernis zu überwinden gesucht, indem es statt der Waren ganze Produktionsbetriebe über die Grenzen führt; richtiger gesagt, mit inländischem Gelde im Auslande Betriebsstätten errichtete. Auf diese Art sind schon heute Unsummen ausländischen Kapitals in Unternehmungen aller Kulturländer investiert. Es ist dazu nicht immer erforderlich, völlig neue Betriebe zu errichten oder vorhandene aufzulaufen; der gleiche Zweck wird auch erreicht, wenn sich Betriebe verschiedener Länder zu einer Gemeinschaft vereinigen, ein Kartell oder einen Trust errichten und von einer Zentralfabrik aus in die Produktion aller angeschlossenen Betriebe eingreifen. Kurz, die Formen der internationalen Kapitalverbindung sind mannigfaltig, und ohne Zweifel drängt die Entwicklung der Volkswirtschaft immer mehr zur Vermischung der nationalen Landesgrenzen.

Die Holzindustrie kann aus mancherlei Gründen nicht an der Spitze dieser Entwicklung marschieren; sie steht noch zu sehr in kleingewerblichen Produktionsverhältnissen, als daß ihr eine führende Rolle im Normarsch großkapitalistischer Tendenzen zufiele. Immerhin bleiben auch unsere Gewerbe nicht unberührt davon; es sei nur an Industrien erinnert, wie die der Musikinstrumente, Bureau-möbel, Sigmöbel und andere, die einen nicht unerheblichen Auslandsexport haben. So wurden aus Deutschland im Jahre 1900 allein an Klavieren Waren im Werte von mehr als 33 Millionen Mark ausgeführt. Auch die trockenste Form der Kapitalorganisation, die internationale Trustbildung, ist unseren Verufen nicht ganz fremd, und auf ein Unternehmen dieser Art wurden wir kürzlich aufmerksam gemacht.

Es handelt sich um eine Gründung in der Musikinstrumentenindustrie, einer internationalen Trustgesellschaft, die im August 1903 unter den Gesetzen des Staates New Jersey in den Vereinigten Staaten mit einem Kapital von 10 Millionen Dollar begründet wurde. Dieser „Neolian Weber Piano and Pianola Co.“ gehören an die Neolian Co., Woicy Organ Co., Vocalion Organ Co., George Stead u. Co., Wheelock Piano Co. und Weber Piano Co. in den Vereinigten Staaten, die Orchestral Co. für Großbritannien mit dem Sitz in London und die Cyprian Co. für Deutschland und Oesterreich mit dem Sitz in Berlin und der Fabrik „Stead Pianola“ in Göttingen. Diese letztere beschäftigt zurzeit über 400 Personen, plant aber eine Verdoppelung ihres Betriebes. Soweit wir informiert sind, werden in dem Londoner Betriebe etwa 250 und in den Mutterbetrieben in Amerika rund 2000 Personen beschäftigt. Daneben unterhält das Unternehmen zahlreiche Zweigniederlassungen, die nur den Vertrieb, teilweise auch den Einbau von Selbstspielapparaten ausführen; solche Zweigstellen sind uns bekannt in einigen Orten Deutschlands, in Wien, Prag, Budapest, Bukarest, Brüssel, Rotterdam und Paris. Es ist nicht ausgeschlossen, daß mit der Zeit aus diesen Verkaufsstellen sich gleichfalls Produktionsstätten entwickeln. Nach einer Notiz in einem amerikanischen Fachblatt plant die Neolian Co. eine weitere erhebliche Ausdehnung ihrer Produktion. Sie will die Massenherstellung von billigen Selbstspielapparaten (Pianolas) in Angriff nehmen und hat zu diesem Zweck Fabrikgebäude zu bauen begonnen, in denen nach ihrer Vollendung jährlich 15 000 Instrumente hergestellt werden sollen. Auch in verschiedenen Ländern Europas sollen schon Vorbereitungen für die Ausdehnung der Produktion getroffen sein. Jedenfalls dürfte es zweckmäßig sein, wenn der Sekretär der Internationalen Union die Weiterentwicklung dieser Gesellschaft im Auge behält, um nötigenfalls eine Verbindung unter den Arbeitern der verschiedenen Zweigbetriebe herzustellen und Informationen geben zu können.

Es ist leicht einzusehen, daß die Ausdehnung der internationalen Kapitalverbindung eine Rückwirkung auch auf die Arbeiter und ihre Arbeitskämpfe ausübt. Diese Kämpfe sind um so schwerer zu schlagen, je stärker die wirtschaftliche Position des Gegners ist; in ihrer internationalen Vermischung aber haben die Unternehmer eine Mächtigkeitsdecke, die ihre Widerstandskraft bei Streitigkeiten mit den Arbeitern außerordentlich härt. Ein Unternehmen wie die Neolian Co. gleicht einem Meerespolypen, der seine Fangarme über den ganzen Erdball streckt. Di-





Am gleichen Tage erhöht sich der Stundenlohn für die ständig in Lohn beschäftigten Arbeiter um 1 Pf.  
**Auerbach:** Auf die zurzeit bestehenden Stundenlöhne erfolgt am 1. April ein Aufschlag von 2 Pf.  
**Augsburg, Rechthausen, Oberhausen, Werrsee, Priegshaber und Wögingen:** Die Stundenlöhne sämtlicher Gehilfen werden am 1. April um 2 Pf. aufgebessert.  
**Bamberg (Firma Neupert, Solfpianosortefabrik):** Am 1. April wird die wöchentliche Arbeitszeit von 56 1/2 auf 58 Stunden herabgesetzt.  
**Bargteiche und Umgegen:** Am 1. April werden sämtliche Stundenlöhne um 2 Pf. erhöht.  
**Bautzen (Möbelfabrik S. Schmidt u. Sohn):** Die wöchentliche Arbeitszeit wird am 1. April von 55 1/2 Stunden auf 54 1/2 Stunden herabgesetzt. Gleichzeitig erhöht sich der Durchschnittslohn von 42 auf 48 Pf. pro Stunde und auf die bestehenden Stundenlöhne erfolgt ein Aufschlag von 1 Pf.  
**Bautzen (Möbelfabrik Mater-Bischowsverda):** Ab 1. April beträgt die Arbeitszeit statt 57 Stunden 56 Stunden pro Woche. Am gleichen Datum werden sämtliche Stundenlöhne um 1 Pf., sämtliche Akkordlöhne um 8 Proz. erhöht.  
**Bielefeld:** Auf die bisher gezahlten Stundenlöhne erfolgt am 1. April ein Aufschlag von 1 Pf. Der Lohnzuschlag findet auf die Akkordlöhne sinngemäße Anwendung.  
**Bielefeld (Amt Schildesche):** Am 1. April erfolgt auf die bisher gezahlten Stundenlöhne ein Zuschlag von 1 Pf. Auf die Akkordlöhne findet dieser Lohnzuschlag sinngemäße Anwendung.  
**Bodum:** Die wöchentliche Arbeitszeit wird am 1. April um 2 Stunden gekürzt und beträgt alsdann 54 Stunden pro Woche (täglich 9 Stunden). Am gleichen Termin steigt der Durchschnittslohn für Schreiner und Drechsler auf 58 Pf., für Maschinenarbeiter auf 63 Pf. pro Stunde. Die bisher gezahlten Löhne werden um 2 Pf. aufgebessert.  
**Brandenburg a. S.:** Die bisherigen Stundenlöhne werden am 1. April um 2 Pf. erhöht. Der Durchschnittslohn für Tischler und Maschinenarbeiter steigt von 45 auf 47 Pf.  
**Bremen (Stellmacher):** Auf die bestehenden Löhne erfolgt am 1. April ein Aufschlag von 1 Pf. pro Stunde.  
**Buer i. W.:** Die wöchentliche Arbeitszeit wird am 1. April von 59 1/2 Stunden auf 59 Stunden herabgesetzt. Der Durchschnittslohn der Schreiner und Drechsler steigt von 50 auf 51 Pf., der der Maschinenarbeiter auf 56 Pf. Sämtliche bestehenden Löhne werden um 1 Pf. aufgebessert.  
**Cottbus:** Am 1. April wird die wöchentliche Arbeitszeit um 1 Stunde gekürzt und beträgt alsdann 54 Stunden. Auf die bestehenden Stundenlöhne erfolgt ein Aufschlag von 1 Pf. Für Montagearbeiten im Orte wird ab 1. April 5 Pf. Aufschlag pro Stunde gezahlt.  
**Günthersdorf (Möbelfabrik Wertschütz):** Ab 1. April wird die wöchentliche Arbeitszeit um 1 Stunde gekürzt und beträgt 58 Stunden. Die Stundenlöhne werden um 1 Pf., die Akkordpreise um 8 Proz. erhöht. Der Stundenlohn der Maschinenarbeiter erhöht sich von 36 auf 38 Pf.  
**Dachau (Schreinerereien und Sägewerke):** Am 1. April werden die Mindeststundenlöhne der Schreiner, Wagner, Säger und Hilfsarbeiter um 1 Pf. erhöht.  
**Dahme i. M.:** Die wöchentliche Arbeitszeit wird am 1. April von 60 Stunden auf 58 Stunden verkürzt. Der Mindeststundenlohn wird von 32 auf 33 Pf. erhöht. Auf die gegenwärtig gezahlten Löhne erfolgt ein Aufschlag von 2 Pf. pro Stunde.  
**Darmstadt (Firmen Biegler, Kühneggarth, Pfaff u. Co. und Darmstädter Möbelfabrik):** Am 15. April wird der Mindestlohn um 2 Pf. pro Stunde erhöht und beträgt 51 Pf., für Gehilfen im dritten Gesellenjahr 47 Pf. und für Gehilfen im zweiten Gesellenjahr 45 Pf. Auf die bestehenden Stunden- und Abschlagslöhne erfolgt ein Zuschlag von 2 Pf. Bei Akkordarbeit findet die Lohnherhöhung sinngemäße Anwendung.  
**Dießen bei Weilheim:** Der Mindestlohn steigt am 1. April von 4,10 Mk. auf 4,20 Mk. pro Tag. Die bisher gezahlten Tagelöhne werden um 10 Pf. erhöht.  
**Döbeln (Waufabrik Pehold):** Am 1. April erhöht sich der Stundenlohn der Tischler von 40 auf 41 Pf., der der Maschinenarbeiter auf 35 Pf.  
**Eilenburg (Firma Zimmermann, Pianofabrik):** Am 1. April wird die wöchentliche Arbeitszeit von 55 Stunden auf 54 Stunden herabgesetzt. Die Mindeststundenlöhne der Tischler, Drechsler, Polierer, Maschinenarbeiter steigen von 42 Pf. auf 43 Pf. Für Arbeiter genannter Branchen unter 20 Jahren und Hilfsarbeiter steigt der Mindeststundenlohn von 34 Pf. auf 35 Pf. und für Arbeiterinnen von 18 auf 19 Pf. Auf alle bestehenden Stundenlöhne erfolgt ein Aufschlag von 2 Pf.  
**Esmarn:** Ab 1. April beträgt die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden. Auf die bestehenden Löhne erfolgt ein Aufschlag von 2 Pf. pro Stunde, und die Mindeststundenlöhne steigen von 45 Pf. auf 47 Pf.  
**Erfurt:** Auf die gegenwärtig gezahlten Stundenlöhne erfolgt ein Aufschlag von 1 Pf. Der Durchschnittslohn steigt von 46 auf 47 Pf.  
**Essen (Firma Gehmann-Kray):** Die wöchentliche Arbeitszeit wird am 1. April um 1 Stunde verkürzt und beträgt alsdann 56 Stunden. Als Ausgleich steigt der Stundenlohn um 1 Pf. und der durchschnittliche Stundenlohn auf 53 Pf. Am 1. April tritt der beim Vertragsabschluss festgelegte Akkordtarif in Kraft.  
**Essen:** Die wöchentliche Arbeitszeit wird am 1. April von 57 Stunden auf 55 Stunden verkürzt. Der Stundenlohn steigt von 47 Pf. auf 49 Pf.  
**Fünferwalde (Firma Hubert u. Ulrich):** Die bisherige wöchentliche Arbeitszeit von 56 Stunden wird am 1. April auf 55 Stunden verkürzt.  
**Frankfurt a. M.:** Die Stundenlöhne werden am 1. April um 1 Pf. erhöht.  
**Frankfurt a. O.:** Der Mindeststundenlohn steigt am 1. April von 41 Pf. auf 42 Pf. Auf die bisher gezahlten Stundenlöhne erfolgt ein Aufschlag von 2 Pf.  
**Freiberg i. S. (Möbelfabrik Heinrich):** Die wöchentliche Arbeitszeit von 58 Stunden wird am 1. April um 1 Stunde, auf 57 Stunden, verkürzt. Die bestehenden Stundenlöhne werden um 2 Pf. aufgebessert. Der Normallohn steigt von 40 auf 42 Pf. pro Stunde.

**Georgensmühl (Firma Niegelbauer):** Die Stundenlöhne werden ab 1. April um 2 Pf. aufgebessert. Die schlechtbezahlten Akkord werden einer Revision unterzogen.  
**Glück:** Am 1. April wird die wöchentliche Arbeitszeit von 59 Stunden auf 57 Stunden (9 1/2 Stunden pro Tag) herabgesetzt. Der Durchschnittslohn der Schreiner und Drechsler steigt von 40 Pf. auf 51 Pf., der der Maschinenarbeiter auf 56 Pf. Sämtliche bestehenden Löhne erhöhen sich um 2 Pf. pro Stunde. Die Lohnherhöhung findet auf Akkordarbeit sinngemäße Anwendung.  
**Gppingen:** Die Stundenlöhne werden ab 1. April um 1 Pf. aufgebessert. Der Mindestlohn steigt von 36 Pf. auf 37 Pf. pro Stunde.  
**Gotha (Firma Christ u. Quarl):** Ab 15. April werden die Stundenlöhne um 2 Pf. aufgebessert.  
**Greiz:** Die wöchentliche Arbeitszeit wird ab 1. April von 58 Stunden auf 57 Stunden gekürzt. Auf die bestehenden Stundenlöhne erfolgt ein Aufschlag von 2 Pf. Der Mindeststundenlohn steigt von 38 Pf. auf 39 Pf., der für jüngere Arbeiter von 33 Pf. auf 34 Pf.  
**Haberleben:** Auf die bestehenden Stundenlöhne erfolgt am 1. April 1 Pf. Aufschlag. Der Mindeststundenlohn steigt von 45 Pf. auf 46 Pf.  
**Hagen:** Die wöchentliche Arbeitszeit wird am 1. April von 56 auf 54 Stunden herabgesetzt. Auf die bestehenden Löhne erfolgt ein Aufschlag von 2 Pf. Der Durchschnittslohn der Schreiner und Drechsler steigt auf 58 Pf. pro Stunde, der für die Maschinenarbeiter auf 61 Pf. Auf Akkordarbeit findet die vorstehende Lohnherhöhung sinngemäße Anwendung.  
**Halle:** Auf alle bestehenden Löhne erfolgt am 1. April ein Aufschlag von 1 Pf. pro Stunde. Der Durchschnittslohn steigt von 48 Pf. auf 49 Pf.  
**Hamborn:** Auf die bisherigen Stundenlöhne erfolgt 1. April ein Aufschlag von 1 Pf., alsdann beträgt der Durchschnittslohn für Schreiner und Drechsler 51 Pf., für Maschinenarbeiter 56 Pf. pro Stunde. Die Lohnherhöhung findet auf Akkordarbeiten sinngemäße Anwendung.  
**Hannover:** Am 1. April erfolgt auf die gegenwärtigen Stundenlöhne ein Aufschlag von 1 Pf. Der Durchschnittslohn steigt von 54 Pf. auf 55 Pf. Der Aufschlag findet bei den Akkordlöhnen sinngemäße Anwendung.  
**Harburg:** Ab 1. April erfolgt eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 54 Stunden auf 53 Stunden. Der Mindestlohn steigt von 57 Pf. auf 58 Pf. pro Stunde und die bestehenden Löhne werden um 1 Pf. pro Stunde aufgebessert.  
**Heide i. S.:** Ab 1. April beträgt die wöchentliche Arbeitszeit statt 60 Stunden nur 59 Stunden. Der Normallohn steigt von 42 Pf. auf 44 Pf. und die gegenwärtigen Stundenlöhne werden um 2 Pf. aufgebessert.  
**Heidenheim a. Br.:** Die bestehenden Stundenlöhne werden am 1. April um 2 Pf. erhöht.  
**Hilbesheim:** Die wöchentliche Arbeitszeit wird am 1. April um 1 Stunde gekürzt und beträgt alsdann 56 Stunden. Auf die bestehenden Stundenlöhne erfolgt ein Aufschlag von 2 Pf. (einschl. Ausgleich). Der Durchschnittslohn erhöht sich auf 46 Pf. pro Stunde.  
**Ingolstadt:** Die Stundenlöhne werden am 1. April um 1 Pf. aufgebessert.  
**Juchow-St. Margareten:** Ab 1. April wird der Mindeststundenlohn von 42 Pf. auf 43 Pf. erhöht.  
**Kiel:** Die bestehenden Stundenlöhne werden am 1. April um 1 Pf. aufgebessert, so daß der Stundenlohn für Tischler 60 Pf. und für Maschinenschlichter 64 Pf. beträgt.  
**Königsberg:** Am 1. April wird die Arbeitszeit von 56 Stunden auf 55 Stunden pro Woche verkürzt. Die bisherigen Stundenlöhne werden um 2 Pf. aufgebessert.  
**Königsberg i. S. (Firma Greifenhagen-Hütten):** Am 1. April wird die wöchentliche Arbeitszeit von 58 Stunden auf 57 Stunden herabgesetzt. Die bestehenden Stundenlöhne werden um 2 Pf. erhöht, so daß der Durchschnittslohn für Gehilfen auf 39 Pf. und für Maschinenarbeiter auf 32 Pf. pro Stunde steigt. Auf den Akkordtarif erfolgt ein Zuschlag von 5 Proz.  
**Küschendorf:** Die 55 Stunden betragende wöchentliche Arbeitszeit wird am 1. April auf 54 Stunden herabgesetzt. Der Normallohn steigt von 49 Pf. auf 51 Pf. pro Stunde; die bestehenden Stundenlöhne werden um 2 Pf. aufgebessert.  
**Krefeld:** Die bisherigen Stundenlöhne werden am 1. April um 1 Pf. erhöht.  
**Landberg a. W. (Bautischler):** Die 57stündige wöchentliche Arbeitszeit wird ab 1. April auf 56 Stunden verkürzt. Die bisherigen Stundenlöhne werden um 2 Pf. aufgebessert, die Akkordpreise um 5 Proz. erhöht.  
**Landberg a. W. (Firma Levinsohn, Gabbert und Moriz):** Am 1. April wird die Arbeitszeit von 57 Stunden auf 56 Stunden pro Woche herabgesetzt. Die bisherigen Stundenlöhne werden um 2 Pf. aufgebessert. Bei der Firma Gabbert werden die Akkordpreise um 5 Proz. erhöht. Bei den Firmen Levinsohn und Moriz beträgt ab 1. April der Zuschlag für Arbeiten außerhalb der Werkstatt 5 Pf. pro Stunde.  
**Leipzig (Hornbrechler):** Am 1. April wird die wöchentliche Arbeitszeit von 54 Stunden auf 53 1/2 Stunden herabgesetzt. Der Mindestlohn steigt von 54 Pf. auf 55 Pf. pro Stunde.  
**Leinbau, Meschach, Hohren, Reutin und Wasserburg:** Am 1. April steigt der Mindeststundenlohn von 40 Pf. auf 42 Pf. Die bestehenden Löhne werden um 1 Pf. aufgebessert.  
**Lüneburg:** Die bestehenden Stundenlöhne werden am 1. April um 1 Pf. erhöht. Der Mindeststundenlohn steigt auf 46 Pf.  
**Lüneburg (Firma Gröfner):** Die wöchentliche Arbeitszeit wird am 1. April von 55 Stunden auf 54 Stunden herabgesetzt. Die gegenwärtigen Stundenlöhne werden um 2 Pf. erhöht. Der Mindestlohn steigt von 46 Pf. auf 48 Pf. pro Stunde.  
**Magdeburg:** Der Durchschnittslohn steigt ab 1. April um 1 Pf. pro Stunde und beträgt dann 50 1/2 Pf. Die bisherigen Stundenlöhne werden um 1 Pf. erhöht.  
**Minden (Möbelfabrik Dormann):** Die bestehenden Stundenlöhne werden am 15. April um 1 Pf. aufgebessert. Der Mindeststundenlohn steigt auf 47 Pf. Die Akkordsätze werden am 15. April einer Nachprüfung unterzogen.

**Mühlhausen i. G.:** Am 1. April wird die wöchentliche Arbeitszeit von 57 Stunden auf 56 Stunden herabgesetzt.  
**München (Schreiner):** Der Mindestlohn steigt am 1. April von 52 Pf. auf 53 Pf. pro Stunde. Die bestehenden Löhne erhöhen sich um 2 Pf. pro Stunde.  
**München (Möbelfabrik):** Die gegenwärtigen Stundenlöhne werden am 1. April um 2 Pf. aufgebessert.  
**München (Parkettleger):** Am 1. April wird der Stundenlohn von 75 Pf. auf 78 Pf. erhöht. Verschiedene tarifliche Akkordpreise werden aufgebessert.  
**München (Parkettfabriken):** Auf die Stundenlöhne sämtlicher Arbeiter erfolgt am 1. April ein Aufschlag von 1 Pf. Der Mindestlohn für Maschinenarbeiter beträgt alsdann 50 Pf., für Hilfsarbeiter 40 Pf.  
**München (Kistenfabrik Spiegel):** Auf sämtliche bisher gezahlten Löhne erfolgt am 1. April ein Aufschlag von 2 Pf. pro Stunde.  
**Neustadt a. Dela:** Am 1. April wird die wöchentliche Arbeitszeit von 59 Stunden auf 58 Stunden herabgesetzt. Die gegenwärtig gezahlten Löhne werden um 2 Pf. aufgebessert, der Durchschnittslohn steigt von 36 Pf. auf 38 Pf. pro Stunde.  
**Niederleis (Stuhlfabrik Brandmühle):** Auf die bestehenden Stundenlöhne erfolgt am 1. April ein Zuschlag von 1 Pf.  
**Nürnberg:** Am 1. April wird die wöchentliche Arbeitszeit von 54 Stunden auf 53 Stunden herabgesetzt. Es erfolgt eine Lohnzulage, daß der durch die Arbeitszeitverkürzung entstehende Lohnausfall gedeckt wird. Der Mindeststundenlohn steigt von 47 Pf. auf 48 Pf.  
**Nürnberg (Firma Breitenfelder u. Co.):** Sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten am 15. April eine Erhöhung der Stundenlöhne von 2 Pf. Für Arbeiter und Arbeiterinnen treten am gleichen Datum die tariflich festgelegten Einstellungs-Mindest- und Garantielöhne in Kraft.  
**Obernau:** Am 1. April wird die wöchentliche Arbeitszeit von 58 1/2 Stunden auf 57 Stunden verkürzt. Auf die bestehenden Stundenlöhne erfolgt ein Aufschlag von 2 Pf.  
**Osterohe (Ostpr.):** Am 1. April erfolgt auf die bisherigen Stundenlöhne eine Zulage von 1 Pf. Auf den Akkordtarif erfolgt ein Aufschlag von 2 1/2 Proz.  
**Ottawa i. V.:** Der Mindeststundenlohn steigt am 1. April von 38 Pf. auf 37 Pf., ebenso werden die bestehenden Stundenlöhne um 1 Pf. aufgebessert.  
**Pforzheim:** Die wöchentliche Arbeitszeit wird mit dem 1. April von 56 Stunden auf 55 Stunden verkürzt. Die bisherigen Stundenlöhne werden um 1 Pf. aufgebessert.  
**Prieblitz (Firma Feldmann):** Die bestehenden Stundenlöhne werden am 1. April um 1 Pf. aufgebessert. Der Mindeststundenlohn der Tischler steigt von 45 Pf. auf 46 Pf., der der Maschinenarbeiter von 33 Pf. auf 34 Pf.  
**Queblinburg:** Auf die bisher gezahlten Stundenlöhne erfolgt am 1. April eine Zulage von 1 Pf. Der Durchschnittslohn steigt von 41 Pf. auf 42 Pf. pro Stunde.  
**Radenau (Möbelfabrik Nachmann):** Die Arbeitszeit wird am 1. April von 55 Stunden pro Woche auf 54 Stunden herabgesetzt. Der Normallohn der Tischler und Polierer steigt auf 53 Pf. pro Stunde.  
**Radeberg (Firma Rodrig):** Die wöchentliche Arbeitszeit wird am 1. April von 57 Stunden auf 56 Stunden herabgesetzt. Die bestehenden Stundenlöhne werden um 2 Pf. erhöht. Der Stundenlohn der Maschinenarbeiter steigt von 36 Pf. auf 38 Pf.  
**Radeberg (Firma Koch u. Riffig):** Ab 1. April beträgt die Arbeitszeit statt 57 Stunden pro Woche 56 Stunden. Am gleichen Termin steigt der Stundenlohn um 1 Pf.  
**Regensburg:** Am 30. April wird die wöchentliche Arbeitszeit um 1 Stunde verkürzt und beträgt alsdann 54 Stunden. Am gleichen Datum erfolgt eine Lohnzulage von 1 Pf. pro Stunde.  
**Reudersburg:** Der Minimalstundenlohn steigt am 1. April von 42 Pf. auf 43 Pf. Auf die bestehenden Löhne erfolgt ein Aufschlag von 1 Pf. pro Stunde.  
**Riesa, Orsha, Zehren (Wetzten):** Der Stundenlohn steigt am 1. April von 41 Pf. auf 42 Pf.  
**Rostock (Feldschneefabrik - Stellmacher):** Die gegenwärtigen Stundenlöhne werden am 1. April um 2 Pf. erhöht. Der Mindestlohn steigt von 33 Pf. auf 35 Pf.  
**Saarbrücken:** Die Durchschnittslohne der Schreiner und Maschinenarbeiter werden am 1. April von 52 Pf. auf 54 Pf. pro Stunde erhöht.  
**Sagan:** Die bestehenden Stundenlöhne werden am 1. April um 2 Pf. aufgebessert. Der Zuschlag für Montagearbeiten innerhalb des Stadtbezirkes wird von 2 Pf. auf 3 Pf. pro Stunde erhöht.  
**Schlawa i. P.:** Ab 1. April werden die bisherigen Stundenlöhne um 2 Pf. erhöht. Der Mindestlohn steigt von 34 Pf. auf 35 Pf. Auf Akkordarbeiten findet die Lohnherhöhung sinngemäße Anwendung.  
**Schwartau:** Der Mindeststundenlohn steigt am 1. April von 42 Pf. auf 44 Pf., für Junggesellen von 38 Pf. auf 40 Pf.  
**Schwerin i. M.:** Am 1. April erfolgt auf die bisherigen Stundenlöhne ein Aufschlag von 1 Pf.  
**Sorau:** Den 1. April wird die wöchentliche Arbeitszeit um 1 Stunde verkürzt und beträgt alsdann 56 Stunden. Die gegenwärtigen Stundenlöhne werden um 1 Pf. aufgebessert. Der Durchschnittslohn steigt von 36 Pf. auf 37 Pf. pro Stunde.  
**Speyer:** Die bisher gezahlten Stundenlöhne werden am 1. April um 1 Pf. aufgebessert.  
**Stade:** Am 1. April wird die tägliche Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden herabgesetzt und der Lohn um 2 Pf. pro Stunde erhöht.  
**Stargard i. P.:** Am 1. April wird die wöchentliche Arbeitszeit von 59 Stunden auf 58 Stunden herabgesetzt. Die Stundenlöhne werden als Ausgleich um 1 Pf. aufgebessert. Auf die bisher gezahlten Preise bei Akkordarbeiten (Möbel) erfolgt ein Aufschlag von 3 Proz.  
**Stendal:** Die bisherige 59stündige wöchentliche Arbeitszeit wird am 1. April auf 58 Stunden herabgesetzt. Die gegenwärtigen Stundenlöhne werden um 2 Pf. aufgebessert. Die Akkordpreise werden im Verhältnis zur Lohnzulage erhöht.  
**Syde und Kreis Syde:** Der Stundenlohn wird am 1. April von 40 Pf. auf 42 Pf. erhöht.



